

Name: Dr. Günther Frank

Anschrift: Steinacker Straße 11, 2521 Trumau

Wortmeldungen zum Vorhaben „WIEN ENERGIE GmbH - Windpark Ebreichsdorf
13 Windkraftanlagen (WKA) - Standort: Stadtgemeinde Ebreichsdorf,
KG Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf“:

Ich bringe zu Beginn meinen Einwand bezüglich des defekten Mikrofons mit
schmerzhafter Hochtonstörung und meine Bedenken zur Protokollführung ein. Ich
ersuche den Vorsitzenden, ein geeignetes Funkmikrofon auch für Wortmeldungen
zur Verfügung zu stellen. Ich würde mich durch die ungleichen technischen
Möglichkeiten diskriminiert fühlen.

Zusätzlich beeinspruche ich die Art der Protokollführung und erwähne, dass es für
eine Behörde dieser Größenordnung und ein Projekt dieser Wichtigkeit möglich sein
muss, ein Protokoll unmittelbar und live zu erstellen und die Wortmeldungen auch
aufzunehmen. Auf den Einspruch des Vorsitzenden, dass keine geeigneten
technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, biete ich mein Mobiltelefon zur
Aufnahme an. Weder mein Ansuchen bezüglich Mikrofon noch mein Einwand
bezüglich Protokollierung finden Gehör.

Ich richte die Frage an den Sachverständigen, ob durch Brandrauch bzw. durch
herunterfallende brennende oder abgebrannte Teile oder in der Entsorgung der
abgebrannten Anlagenteile eine besondere Gefährdung auch im Hinblick auf
verwendete Materialien bekannt ist. Weiters frage ich nach, ob er für die Versorgung
durch die Feuerwehr besondere Löschanweisungen oder Auflagen erteilt hat.

Er antwortet, dass ihm keine besondere Gefährdung bekannt sei, dass aber kein
Brandschutzkonzept vorliege.

Ich stelle die Anfrage, wie ich hier einen Antrag einbringen kann und formuliere diesen mündlich:

„Ein Brandschutzkonzept und ein Gutachten zur Feststellung der Gefährdung durch Brandrauch und in der Entsorgung abgebrannter Anlagenteile ist zu erstellen.“

Zum Thema Elektrotechnik stelle ich die Frage, ob eine notärztliche Versorgung in der Gondel möglich ist und es den Einsatzkräften gestattet sei, die Anlage zu betreten. Der Sachverständige erklärt sich für nicht zuständig und DI Baum beantwortet diese Frage. Es sind sowohl für den Aufstieg als auch für den Abstieg Notsysteme vorhanden, die auch von Einsatzkräften genutzt werden können. Eine Entscheidung ist im Einzelfall zu treffen.

Anschließend an die Diskussion meiner Frage bringe ich nochmals meinen Protest gegen die Protokollführung vor, ich frage nach, wie die Gültigkeit des Protokolles und die Richtigkeit meiner nachträglichen Aussage überprüft werden könne. Ich könnte nicht dafür garantieren, dass sich im Protokoll nicht ein rosa Eichhörnchen findet.

Zum Thema Flugsicherheit frage ich den Sachverständigen, ob bezüglich Beeinträchtigung des Wetterradars die Kumulation der Windparks in der Region berücksichtigt wurde. Weiters frage ich an, ob ihm die Auflage in der UVE für das Windparkprojekt Seibersdorf, die durch die Stellungnahme der Austro Control erstellt wurde, bekannt sei. Der Sachverständige bestätigt, dass die Kumulation behandelt worden sei und dass die Austro Control eingebunden sei. Auf meine Frage, welche Windparkprojekte in der Kumulation berücksichtigt worden seien, erhalte ich keine eindeutige Antwort.

Unterwaltersdorf, 25.11.2015



Eigenhändige Unterschrift